

# NEWS-TICKER

Frankreich bereitet Gesetz vor

## Gewalt gegen Ärzte soll ins Strafgesetzbuch



Körperliche und verbale Übergriffe auf das Gesundheitspersonal werden in Frankreich künftig stärker geahndet und um den Straftatbestand der Beleidigung erweitert. Der Plan zur Sicherheit von Gesundheitsfachkräften wird derzeit vom Senat behandelt. Das Gesetz besteht aus drei Hauptartikeln: Artikel 1 erhöht die Strafen für Gewalt gegen das Personal von Gesundheitseinrichtungen. Angriffe, die zu einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als acht Tagen führen, werden mit einer Freiheitsstrafe von fünf Jahren und einer Geldbuße von 75.000 Euro bestraft. Attacken, die keine Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben, werden mit drei Jahren Freiheitsstrafe und 45.000 Euro Geldbuße sanktioniert. Erhöht werden auch die Strafen für den Diebstahl medizinischer Ausrüstung in einer Gesundheitseinrichtung: Darauf stehen künftig eine Freiheitsstrafe von fünf Jahren und eine Geldbuße von 75.000 Euro.

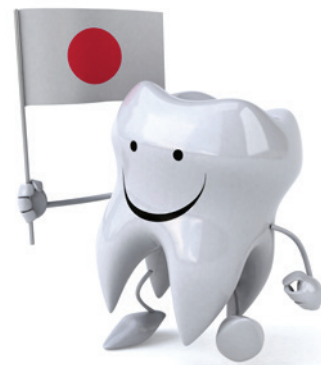
Artikel 2 weitet die Straftat der Beleidigung auf alle Mitarbeitenden von Gesundheitseinrichtungen und freiberuflichen Angehörigen der Gesundheitsberufe aus. Beleidigungen werden dabei mit einer Geldstrafe von 7.500 Euro geahndet. Artikel 3 ermöglicht dem Arbeitgeber, im Falle von Gewalt oder Drohungen gegen einen seiner Angestellten mit dessen Einverständnis als Nebenkläger aufzutreten und Strafanzeige zu erstatten. In Frankreich werden täglich etwa 65 stationär oder ambulant tätige Gesundheitsberufler Opfer verbaler oder körperlicher Angriffe am Arbeitsplatz – häufig auch in Zahnarztpraxen.

Quelle: zm, Ausgabe 14/2024

Medikament in Japan im Test

## Zähne wachsen lassen

Ein neues Medikament aus Japan soll Zähne nachwachsen lassen. Nach erfolgreichen Studien am Tier wird es nun am Menschen getestet, meldet das Schweizer Radio SRF. „Das Ziel des neuen Medikaments ist, fehlende Zähne wiederherzustellen und das nicht mit einer Prothese, sondern endogen im Körper des Patienten selbst, sagt Michael Bornstein, Forschungsleiter vom Zahnmedizinischen Institut des Universitären Zentrums Basel (UZB). Die Wirkung: Der Mechanismus wirkt hauptsächlich über verschiedene Messenger zwischen den Zellen, die Informationen weitergeben. Das Forschungsteam der Kyoto University hat erkannt, dass das Protein USAG-1 das Wachstum der Zähne begrenzt. Wenn dieses Protein blockiert würde, könnte das Wachstum neuer Zähne ermöglicht werden, so die Überlegung der Forschenden.



© Julien Tromeur – stock.adobe.com

Das Medikament soll hauptsächlich bei Kindern zur Anwendung kommen, die von einer Agenesie betroffen sind. In diesen Fällen könne das Medikament eben gezielt eingreifen und stimulierend für die Entwicklung dieser Zahnanlage wirken, sagt Bornstein. Die Wirkung des Präparats sei bei Patientinnen und Patienten über 40 Jahre eher gering, so Bornstein. „In diesem Alter ist die Anlage für das Wachstum von Zähnen nicht mehr vorhanden und man muss andere Ansätze finden, wie beispielsweise die Implantation von Stammzellen.“ Man versuche aber, in der Forschung natürliche Methoden als Alternativen zu den herkömmlichen Implantaten zu finden.

Quelle: SRF Schweiz vom 4.6.2024



EVP im EU-Parlament

## ENVI-Ausschuss soll aufgeteilt werden

Der Ausschuss für Umwelt und Gesundheit des EU-Parlaments, der in der letzten Legislaturperiode stark ausgelastet war, soll aufgeteilt werden. Nach den EU-Wahlen will die größte Fraktion des Parlaments, die Europäische Volkspartei, die Struktur ändern, um der wachsenden Zahl von Gesetzen Rechnung zu tragen, die den Ausschuss für Umwelt und Gesundheit (ENVI) passieren. Obwohl die Angelegenheit noch nicht zu „100 Prozent geklärt ist“, sieht die EVP einen „wachsenden Konsens zwischen den Vorsitzenden der verschiedenen Fraktionen“ und erwartet eine Entscheidung in Kürze. Die Aufteilung würde einen vom ENVI getrennten „Ausschuss für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit“ nach sich ziehen, der weiterhin für die Umwelt- und Klimagesetzgebung zuständig wäre. Andere Parteien sind dem Vernehmen nach nicht zuversichtlich, dass sich eine Aufspaltung bewerkstelligen lässt.

Quelle: euractiv vom 2.7.2024



© Pzess609 – stock.adobe.com

Mammakarzinom-Patientinnen mit Knochenmetastasen

## Kiefernekrosen häufiger und später

Kiefernekrosen (ONJ) bei der Behandlung von Knochenmetastasen mit Bisphosphonaten oder Denosumab treten im Mittel bei 8,8 Prozent der Frauen mit Mammakarzinom auf. Dieser Prozentsatz ist deutlich höher als bislang in der internationalen Literatur genannt. Solche Nebenwirkungen traten häufiger unter Denosumab als unter Bisphosphonaten auf. Eine Arbeitsgruppe um Dr. Christine Brunner von der Medizinischen Universität Innsbruck hat diese Ergebnisse der ersten flächendeckenden Erhebung einer Nebenwirkung in der Langzeittherapie von Mammakarzinom-Patientinnen mit Knochenmetastasen im *Journal of Clinical Oncology* publiziert.



© Sebastian Kaulitzki – stock.adobe.com

Die Forscher analysierten 639 Frauen mit Mammakarzinom und Knochenmetastasen, die ein Mal pro Monat mit einer antiresorptiven Therapie behandelt wurden. 292 Frauen erhielten Denosumab, 255 Bisphosphonate und 92 Bisphosphonate und Denosumab sequenziell. Eine ONJ trat bei 56 Frauen (8,8 Prozent) auf, und zwar bei 11,6 Prozent der mit Denosumab, bei 2,8 Prozent der mit Bisphosphonaten und bei 16,3 Prozent der mit beiden Wirkstoffen behandelten Patientinnen. Als weiterer Risikofaktor wurde eine längere Behandlungsdauer identifiziert. Bei den Frauen mit ONJ dauerte es bis zum Auftreten der Nebenwirkung im Median 4,6 Jahre unter Denosumab allein, 8,4 Jahre unter Bisphosphonaten mit anschließender Denosumab-Gabe und 5,1 Jahre bei alleiniger Bisphosphonat-Therapie.

Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung einer zahnmedizinischen Vorbehandlung von Patientinnen mit fortgeschrittenem Brustkrebs vor Beginn der Therapie. Darüber hinaus sollten sie regelmäßig zahnärztlich nachuntersucht werden, um eine optimale Zahnpflege zu gewährleisten und erste Anzeichen und Symptome einer Kiefernekrose bereits frühzeitig zu erkennen.

Quellen: Medscape vom 12.9.2024, *Journal of Clinical Oncology*

© A. Kisel/Shutterstock.com